

**Information für den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit am 09.04.2024 bezüglich  
Beschluss 23/SVV/0495  
Aktionsbündnis gegen Graffiti und Vandalismus**

Entsprechend des Beschlusses wurde die Gründung eines Aktionsbündnisses gegen Graffiti und Vandalismus in die Wege geleitet. Im vierten Quartal 2023 fanden erste Gespräche statt. Dabei gab es eine breite Zustimmung für eine themenspezifische Arbeitsgruppe unter Federführung der kommunalen Kriminalprävention (KKP). Als erstes Stadtgebiet soll Babelsberg betrachtet werden.

Ein Auftakttreffen wird in der 14. KW 2024 stattfinden. Voraussichtlich nehmen daran Vertreter/-innen der nachfolgenden Institutionen teil:

- Arbeitsgruppe Kommunale Freiraum- und Spielplatzplanung (Fachbereich 45, Bereich 453)
- Arbeitsgruppe Strategie, Bildung und Jugendhilfe (Fachbereich 23, AG 2301)
- Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen (Bereiche des Oberbürgermeisters, Büro 904)
- Ordnungsamt
- Polizeiinspektion Potsdam
- Wildwuchs Streetwork
- Stadtjugendring / Kinder- und Jugendbüro
- Aktionsgemeinschaft Babelsberg e.V.
- Fanprojekt Babelsberg 03
- Geschäftsstelle KKP

Offen ist, ob das Aktionsbündnis überhaupt gegründet wird; dies ist von der Bereitschaft der jeweiligen Institutionen abhängig. Erst im nächsten Schritt wären dann Maßnahmen zu entwickeln. Für eine Anschubfinanzierung sollten die verfügbaren Haushaltsmittel des KKP ausreichen.

**Information für den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit am 09.04.2024 bezüglich  
Beschluss 23/SVV/1295  
Hunderauslaufgebiete im Stadtgebiet**

**1. Wo in Potsdam Bedarf an einem Hunderauslaufgebiet besteht?**

Der Bedarf an Hunderauslaufgebieten 2024 dürfte innerhalb des Leinenzwang-Gebietes am größten sein. Die einzige umfriedete Fläche mit einer Größe von 13.500 m<sup>2</sup> für Hunde befindet sich zwischen der L40 und dem Schlosspark Babelsberg.

Gem. § 5 Abs. 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Stadtordnung) vom 04.10.2023 besteht Leinenpflicht für Hunde gem. der in der Anlage 1 zur Stadtordnung aufgeführten Karte.

Auf allen Flächen außerhalb der Leinenpflicht-Gebiete können die Hunde ohne Leine, unter Beaufsichtigung ihres Halters, ausgeführt werden.

Eine generelle Leinenpflicht besteht demnach für die Gemarkung Potsdam nicht; die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehV) oder das Waldgesetz, bleiben davon unberührt.

**2. Wo im Potsdamer Stadtgebiet solche Gebiete ausgewiesen und angelegt werden können?**

Die Stadt Potsdam ist seit 2001 immer wieder bemüht, geeignete Flächen für ein Hunderauslaufgebiet zu finden und der Bevölkerung Potsdams anzubieten. Dazu fanden zahlreiche Gespräche mit Eigentümern in Frage kommender Flächen (u. a. Forstverwaltung, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, BUGA GmbH etc.) statt. Auch stadteigene Flächen wurden in die Prüfung zur Eignung mit einbezogen.

Grundsätzlich gibt es nach wie vor keine festgelegten gesetzlichen Vorschriften oder Standards bezüglich der Größe, Gestaltung und Instandhaltung von Hunderauslaufgebieten. Um qualifizierte Kriterien bei der Suche nach geeigneten Hunderauslaufgebieten anwenden zu können, existieren seitens Berliner Tierärzte Empfehlungen zu Kriterien, die an geeignete Hunderauslaufflächen zu stellen sind.

- Mindestgröße von 5 Hektar
- Möglichkeiten für Hundebesitzer, normale Spaziergänge durchzuführen
- Zugang über einen Rundweg mit zusätzlichen Abzweigungen zur Konfliktvermeidung.

Dahingehend wurden 2007 aufgrund einer ähnlichen Stadtverordneten-anfrage vom KIS sämtliche im Eigentum der Landeshauptstadt stehenden Flächen aufgelistet. Keine der hierbei untersuchten Flächen war für eine Ausweisung als Hunderauslaufgebiet geeignet.

Vor dem Hintergrund dieses Ergebnisses wurden nun Grundstücke in der Größenordnung kleiner als 5 ha einer Eignungsprüfung unterzogen. Von insgesamt 88 städtischen Flurstücken, wurden 21 einer genaueren Prüfung unterzogen.

Auch hier war keine der untersuchten Flächen für eine Ausweisung als Hundenauslaufgebiet geeignet.

Seit 2007 ist die Bevölkerung der Stadt um etwa 40.000 Einwohner gewachsen, was etwa einem Drittel der damaligen Größe entspricht. Die Größe der öffentlichen Grünflächen ist jedoch seitdem nahezu unverändert geblieben und darüber hinaus wurden seit 2007 viele städtische Grundstücke veräußert bzw. einer anderen Nutzung zugeführt.

### **3. Welche Kosten dadurch entstehen und ob und wie diese z. B. durch die Hundesteuer gedeckt werden können?**

Eventuell entstehende Kosten sind von unterschiedlichen Faktoren abhängig, angefangen vom Erwerb eines Grundstückes, der Ertüchtigung der Fläche, abhängig von der Beschaffenheit des Geländes und der Größe des Areals - sowie die Kosten für eventuelle Ausstattungselemente wie Parkbänke und Hundetoiletten. Hinzu kommen Unterhaltungskosten, wie die regelmäßige Reinigung und Entsorgung von Abfällen. Detaillierte Angaben können deshalb nicht gemacht werden.

Die entstehenden Kosten können nicht über die Hundesteuer abgedeckt werden, da es sich um eine Gemeindesteuer handelt, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Wie jede Steuer ist sie eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der keine bestimmte Leistung gegenübersteht und die nach dem Gesamtdeckungsprinzip zur Finanzierung aller kommunalen Aufgaben mitverwendet wird.

### **4. Vor diesem Hintergrund einen Vorschlag zu unterbreiten, wie mit diesem Thema umgegangen werden soll.**

Flächen im öffentlichen Raum sind nach Maßgabe der verschiedenen individuellen Nutzungsansprüche in gemeinverträglicher Form vorzuhalten und in zuteilender Weise im Rahmen der gegenseitigen Interessen zu beschränken. Auf dem Potsdamer Stadtgebiet existieren gegenwärtig keine Ersatzflächen, die die notwendigen Voraussetzungen für ein Hundenauslaufgebiet (Eigentum der Stadt oder langfristige Pacht, entsprechende Größe, zentrale Lage, gute Erreichbarkeit sowie umwelt-, naturschutz-, bau- und ordnungsrechtliche Unbedenklichkeit) aufweisen.

Der Bedarf an Freizeit- und Spielflächen, der ebenfalls in der Innenstadt und in Wohnortnähe am größten ist und in erster Linie der Erholung der Menschen dient, ist der Versorgung mit Hundenauslaufgebieten prioritär unterzuordnen.

Aus Mangel an geeigneten Flächen, kann dem Antrag 23/SVV/1295, Auslaufgebiete für Hunde in Wohnortnähe zu finden, nicht entsprochen werden.